jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/3/23 91/19/0356

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.03.1992

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
24/01 Strafgesetzbuch
41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

FrPolG 1954 §3 Abs1 idF 1987/575;
FrPolG 1954 §3 Abs2 Z1;
StGB §125;
StGB §83 Abs1;
VwRallg;

Rechtssatz

Wurde ein Fremder innerhalb zweier Jahre einmal wegen

§ 125 und § 83 Abs 1 StGB und ein zweites Mal erneut wegen

§ 83 Abs 1 StGB rechtskräftig strafgerichtlich verurteilt, so

ist der Tatbestand des § 3 Abs 2 Z 1 dritter Fall FrPolG erfüllt und liegt damit eine "bestimmte Tatsache iSd Abs 1" des § 3 FrPolG vor, welche die dort umschriebene Annahme rechtfertigt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991190356.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at